



Gebührenverordnung zum Abfallreglement

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen

Gebührenverordnung zum Gebührenreglement Abfall der Gemeinde Wangen an der Aare

Der Gemeinderat Wangen an der Aare erlässt gestützt auf das Gebührenreglement zum Abfallreglement, insbesondere Art. 2 und 6, folgende

GEBÜHRENVERORDNUNG

- Grundgebühr Art. 1 Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr für Haushaltungen beträgt gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Fr. 100.00 zuzüglich MwSt.
- Art. 2 Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr für Gewerbe beträgt gestützt auf Art. 6 Abs. 2 Fr. 130.00 zuzüglich MwSt.
- Inkrafttreten Art. 3 ¹ Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.
² Der Tarif vom 01.01.1992 wird mit dem Inkrafttreten aufgehoben.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 13.12.2010

3380 Wangen a/Aare, 29.12.2010



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

F. Scheidegger
Fritz Scheidegger

Der Sekretär:

P. Bühler
Peter Bühler

Publikation

Das Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung wurde im Anzeiger Oberaargau West Nr. 1 vom 06.01.2011 publiziert.

Wangen a/Aare, 06.01.2011

Gemeindeschreiberei
Wangen an der Aare
Der Gemeindeschreiber

P. Bühler
Peter Bühler